

## Aufsätze und Texte aus Fachzeitschriften: Leseproben von Gerhard Hanak

**David Garland**  
**Criminological Knowledge and its Relations to Power**  
**British Journal of Criminology, Vol. 32, No. 4 (1992), S. 403-422**

Garland beschäftigt sich mit Foucaults Darstellung der Beziehung zwischen Kriminologie und Macht und stellt einige Überlegungen an, die auf Ergänzung und Modifizierung des Foucaultschen Entwurfs zielen. Das betrifft zunächst den Umstand, daß die Kriminologie bei Foucault im wesentlichen als klinisches, quasi-psychiatrisches Unternehmen erscheint, während in der Geschichte der Kriminologie doch immer wieder auch konkurrierende Richtungen anzutreffen sind, die nicht unbedingt die Perspektive des Klassifizierens, des Disziplinierens und des Umformens von Menschen teilen. Auch Foucaults vielzitierte These vom dürftigen Niveau der Kriminologie und ihrem Mangel an einem konsistenten theoretischen Bezugsrahmen ist insofern zu relativieren, als es nicht den kriminologischen Diskurs, sondern eher mehrere solcher Diskurse gibt, die gelegentlich eklektisch kombiniert werden, ansonsten aber separiert voneinander laufen. Und Skepsis meldet Garland auch gegen Foucaults Annahme an, daß es angesichts des bescheidenen akademischen Niveaus der Kriminologie vor allem ihr praktischer Nutzen für die stets legitimationsbedürftige Strafjustiz ist, der dieser an sich fragwürdigen Disziplin ihre Anerkennung verschafft hat: Zum einen gibt es gute Gründe, die Praxisrelevanz des kriminologischen Wissens etwas zurückhaltender zu beurteilen, zum andern verfügt die Strafjustiz über Quellen der Legitimation von ganz anderem Kaliber und kann auf humanwissenschaftlich

untermauerte Rechtfertigungen des Strafers über weite Strecken verzichten.

**Roger Matthews/  
Jock Young**  
**Betrachtungen zum Realismus**  
**Kriminologisches Journal**  
**24. Jahrgang, Heft 4 (1992), S. 242-265**

Inzwischen sind mehrere Jahre vergangen, seit Teile der (britischen) Kriminologie einen überraschenden Kurswechsel vollzogen haben, dessen Ergebnis als „left realism“ bekannt geworden ist. Sehr konsequent hatte man sich des labeling-theoretischen Ballasts und seiner gesellschaftspolitischen Implikationen entledigt, hatte auch der zuvor gehegten Vorstellung abgeschworen, daß Kriminalität im wesentlichen ein ideologisches Konstrukt sei, das von den eigentlichen Skandalen und Klassenkonflikten des Spätkapitalismus ablenkt – und war jetzt fest entschlossen, Kriminalität (ein Begriff, der dem „Realismus“ kaum mehr der Problematisierung bedürftig ist) künftig ernst zu nehmen, motiviert durch die plötzliche Einsicht, daß durchaus auch Angehörige der Unterschicht, Frauen, ethnische Minderheiten „das Kriminalitätsproblem“ (als „Opfer“) zu spüren bekommen. Eine realistische Position hätte freilich des Einstimmens in die Kriminalitätsrhetorik nicht bedurft, die den Schluß nahelegt, das Problem sei primär durch Prävention, Polizei und Strafrecht zu lösen: Man hätte statt dessen die Einsicht setzen können, daß gesellschaftliche Konflikte, die den (vor allem städtischen) Alltag prägen, auch ganz maßgeblich solche innerhalb der Klassen und Schichten sind, daß es namentlich auch in den Unterschichten (und vor allem in ihren von Deklassierung bedrohten oder gar schon deklassierten Fraktionen) eine ganze Menge an Konkurrenz und an Statuskämpfen gibt, und genau das ist der soziale Raum, in dem Strafrecht und Kriminalisierung in hohem Maße zur Austragung dieser Konkurrenz benützt werden. Man braucht nicht unbedingt das Kriminalitätskonzept, um

sich diese Zusammenhänge klar zu machen und gegebenenfalls nach politischen Optionen ihrer Bearbeitung zu suchen, aber wer sich seiner bedient riskiert, daß gesellschaftliche Fakten wie Ungleichheit, Rassismus etc. immer leichter und immer leichtfertiger im Vokabular von Kriminalität, von Tätern und Opfern, von zu identifizierenden Schuldigen abgehandelt werden, was wohl nicht wirklich die Absicht des von Matthews/Young propagierten „progressiven“ Realismus ist. Sichtbar wird auch, wie eine sich progressiv verstehende Kriminologie der Versuchung ausgesetzt ist, zu bestimmen, was „Kriminalität“ ist, während ihre vordringliche Aufgabe wäre: zu demonstrieren, welche Akteure und Interessen am „Kriminalitätsspiel“ (Quensel) beteiligt sind und wie die Konflikte um Durchsetzung und Abwehr dieser Definition laufen.

**Werner Lehne**  
**Die Polizei – Dienstleistungsbetrieb oder Institution staatlicher Herrschaftssicherung?**  
**Kriminologisches Journal**  
**4. Beiheft 1992, S. 34-45**

Ausgangspunkt des Aufsatzes ist das Unbehagen über die Tatsache, daß zwei Strömungen der soziologischen Polizeiforschung sich zuletzt sehr weitgehend ohne wechselseitige Bezugnahme entwickelt haben: Auf der einen Seite empirische Forschungen über polizeiliches Alltagshandeln und die Inanspruchnahme polizeilicher Leistungen seitens privater Anzeigegestatter; auf der andern Seite Abhandlungen, die sich mit dem polizeilichen Beitrag zur Herrschaftssicherung befassen, das polizeiliche Gewaltmonopol zum Gegenstand der Analyse machen und darüber nachdenken, wie es die politische/kollektive Austragung von Konflikten und gesellschaftlichen Widersprüchen unterbindet. Es liegt auf der Hand, daß beide Diskurse von der Sache her integrationsbedürftig sind und sich auch plausible Anknüpfungspunkte einer solchen Integration angeben lassen. Deutlich wird aber auch,

daß die Fusion so leicht nicht zu bewerkstelligen sein wird, weil Vieles vom dem, was als Faktum bekannt ist, noch der schlüssigen Einordnung in die Theorie harret: Was folgt aus der Tatsache, daß der größte Teil des polizeilichen Zeitbudgets in die unspezifische Überwachung öffentlicher Räume investiert wird und polizeiliches Kontrollhandeln sich mehr und mehr auf den Straßenverkehr bezieht? Welche Ausschnitte polizeilichen Handelns lassen sich sinnvollerweise als „Isolierung potentieller Revolutionäre“ begreifen oder als „früh ansetzende Bürgerkriegsprävention“?

**Heiner Busch**  
**Organisierte Kriminalität – Vom Nutzen eines unklaren Begriffs. Demokratie und Recht 4/1992, S.374-395**

Wie gut Sensibilität für die Bedeutung gesellschaftlich vorgefertigter Begriffe und Sprachregelungen einer kritischen Kriminologie ansteht, demonstriert Buschs Beitrag über „Organisierte Kriminalität“, der auf die bis dato wenig überzeugenden Definitionsversuche verweist, die eher zur Mystifikation denn zum Verständnis der gemeinsamen Phänomene beitragen. Analytisch sinnvoller lassen sich die mit „Organisierter Kriminalität“ assoziierten Erscheinungen begreifen, wenn statt dessen von illegalen Ökonomien gesprochen wird, die über weite Strecken analog zu ihren legalen Pendanten funktionieren, freilich aber auch bestimmte besondere Züge aufweisen, die direkt oder indirekt aus der Illegalität bzw. Illegalisierung resultieren: Das betrifft die Formen der Finanzierung, die Rekrutierung von Personal, die Notwendigkeit der Abwicklung des Geschäfts mit einem Minimum an Aufsehen/Sichtbarkeit etc. Die mehr oder weniger intensive polizeiliche Verfolgung stellt sich in dieser Perspektive als zusätzliches unternehmerisches Risiko dar, das zum einen auf Preise und Profite durchschlägt, zum andern die Praktiken auf den illegalen Märkten mitbestimmt. Buschs dar- *Fortsetzung auf S. 49*